



EAK-Jahresbilanz: Erfolg bei Sammelmengen trotz herausforderndem Umfeld

Mit deutlichen Zuwächsen von jeweils mehr als 5 Prozent bei den Sammelmengen sowohl von Elektroaltgeräten als auch von Gerätealtbatterien, zog die EAK im September 2024 im Rahmen ihrer traditionellen Jahrespressekonferenz in Wien eine erfreuliche Bilanz für das Geschäftsjahr 2023. So wurden im vergangenen Jahr in Österreichs Haushalten rund 142.500 Tonnen Elektro- und Elektronikaltgeräte und über 3.000 Tonnen Gerätealtbatterien gesammelt. Mit knapp 16 Kilogramm EAGs pro Kopf liegt Österreich also nach wie vor auf einem auch im internationalen Vergleich sehr hohen Niveau. Besonders erfreulich ist auch die neuerliche Steigerung der Sammelmengen der Gerätealtbatterien in den „Her mit Leer“-Sammelboxen im Handel. Hier konnte sogar ein Sammelplus von 11 Prozent erzielt werden.

Adaptierung der Berechnungsmethode für die Sammelquoten weiterhin erforderlich

Wie jedes Jahr konnten wir mit der zahlreichen Berichterstattung zur Pressekonferenz durchaus zufrieden sein – Meldungen im Radio (Ö1, Ö3), mehreren Tageszeitungen, wie auch Fachmedien zeigen das große Interesse der Öffentlichkeit an den aktuellen Daten. Die Berichterstattung widmete sich vorrangig der positiven Sammelbilanz, thematisiert wurde aber auch die weiterhin problematische Berechnungsmethode der Sammelquote. Die in der neuen EU-Batterieverordnung vorgesehene Erhöhung der Sammelquote für Gerätealtbatterien von derzeit 45 auf 63 Prozent (ab 2028) und 73 Prozent (ab 2031) ist un-

realistisch. Zudem sind die Berechnungsmethoden veraltet und beziehen Umstände, wie die geringeren Rückläufe, bedingt durch die Langlebigkeit der Produkte (Lithium-Batterien, Photovoltaik-Anlagen etc.) nicht mit ein. Der Appell an die EU-Kommission ist, die Relation der Inverkehrsetzungsmasse mit der Sammelmasse neu zu überdenken und sowohl für den EAG- als auch den GBATT-Bereich eine realistische Berechnungsmethode zu entwickeln.

Neue Aufgabenbereiche der EAK mit Erfolg umgesetzt

Die EAK ist bei der Vorbereitung und Umsetzung der neuen Aufgabenbereiche, die ihr 2023 durch das AWG überantwortet worden sind, gut vorangekommen. Dabei geht es einerseits um die Koordinierung der Prüfungen von Teilnehmer:innen der Sammelsysteme und andererseits die Vergabe von Fördergeldern für Projekte im Bereich der Abfallvermeidung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung von gebrauchten Geräten. Hier wurde zu Jahresbeginn die erste Ausschreibungsphase gestartet. Die eingereichten Projekte wurden von einer Jury bewertet, die bestgereichten Initiativen kamen zum Zug. Mehr Infos zur bevorstehenden Ausschreibungsphase finden Sie in dieser Ausgabe unseres Newsletters.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Elisabeth Giehser

Nicht vergessen: Die Einreichfrist für den Elektro-Nick 2025 läuft noch bis **14. Februar 2025**. Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen!

INHALT

Photovoltaik-Module – Sammlung bei den Sammelstellen	2
Abfallvermeidungs- und ReUse-Projektförderungen	2
Sammlung von EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien	3
Sammelergebnis des Jahres 2023	4
Sammelmengen 2024	4

WICHTIGE INFORMATION ZUR DSGVO

Diese Nachricht ist ein Informationsschreiben gem. öffentlichen Auftrages an Partner der EAK-Austria GmbH. Sollten Sie dennoch Informationsschreiben zukünftig nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit: newsletter@eak-austria.at

Photovoltaik-Module

Sammlung bei den Sammelstellen

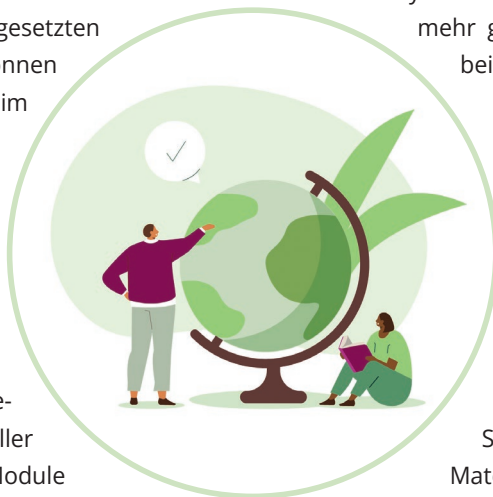
Die Mengen der In-Verkehr-Setzung steigen seit Jahren stark an, nun beginnen auch die Sammelmengen zuzunehmen und die Anfragen bei Sammelstellen nehmen daher ebenfalls zu. Die in Verkehr gesetzten Mengen stiegen von rund 62.000 Tonnen im Jahr 2022 auf rund 83.000 Tonnen im Jahr 2023.

PV-Module werden in Österreich derzeit als Gewerbegeräte eingestuft. Hersteller oder Importeure, die nach dem 30. Juni 2014 Module in Verkehr gesetzt haben, müssen diese unentgeltlich zurücknehmen. Werden alte, gebrauchte Module gegen neue ersetzt, so muss der Hersteller (Erst-Inverkehrbringer) der neuen Module

im Austausch die alten kostenlos zurücknehmen. Es gilt das Prinzip der Herstellerverantwortung für den gesamten Lebenszyklus. Ist der Hersteller oder Importeur nicht mehr greifbar, bleibt die Entsorgungspflicht beim Eigentümer.

Wenn sich eine Sammelstelle trotzdem dazu entscheidet, PV-Module anzunehmen, liegt es nahe, zuerst mit einem Entsorger zu sprechen, welche Bedingungen anzuwenden sind.

Die PV-Module sollten auf einer Palette, überdacht und im Schatten gelagert werden, zusätzlich kann der Stapel mit einem UV-undurchlässigen Material abgedeckt werden.



Kurzinformation zu den Förderungen von Projekten zur Abfallvermeidung und zur Vorbereitung der Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten (EAG)

Förderarten

Zuschüsse für Kleinst-, Klein-, Groß- und Sachkostenprojekte

Förderungszweck

Projekte zur Abfallvermeidung und zur Vorbereitung der Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten (EAG)

Förderfähige Maßnahmen

- Maßnahmen zur Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich auf die Abfallqualität des Produkts oder allfälliger Nebenprodukte auswirken

- Maßnahmen, die zu einer Reduktion von Produktionsabfällen führen
- Maßnahmen, die durch Optimierung der Logistik zur Abfallvermeidung beitragen
- Maßnahmen, die durch Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder durch den Aufbau von geeigneten Netzwerken eine Abfallvermeidung bewirken

Förderfähige Kostenkategorien

Grundsätzlich muss zu jeglichen Kosten ein deutlicher Bezug zum Abfallvermeidungs- und ReUse-Projekt erkennbar sein

Ausschreibungsphase: 01.01.2025 – 31.03.2025

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website: eak-austria.at/services/foerderprojekte/

PR-DOWNLOAD BEREICH

Kennen Sie schon den Downloadbereich für PR-Materialien auf unserer Website?

eak-austria.at/pr-materialien

Dort finden Sie alle Materialien, die Sie für Ihre Öffentlichkeitsarbeit verwenden können.

Die Sammlung von Elektroaltgeräten mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus muss optimiert werden!

Im Zuge der Umsetzung der Abfallbehandlungspflichtenverordnung, die ab 1.1.2018 die Verpflichtung zur Entnahme von Lithium-Batterien/Akkus aus Elektroaltgeräten vorsieht, wurde zusätzlich zur getrennten Sammlung von Lithium-Batterien/Akkus auch die Thematik der „**Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Batterien/Akkus**“ diskutiert. In weiterer Folge wurde beschlossen, dafür **eigene Sammelbehälter** auf allen Sammelstellen vorzusehen, da diese Gebinde von der Sammlung bis zur Behandlung nicht geschüttet, ausgeleert, ausgekippt, verdichtet oder anders manipuliert werden dürfen, was eine mechanische Beschädigung und in weiterer Folge ein Brandereignis herbeiführen könnte. Für die separate Sammlung am ASZ eignen sich beispielsweise **Gitterboxen mit Deckel oder Kunststoffpaloxen mit Deckel**.

Im heurigen Jahr wurden von den Entsorgungsbetrieben aus verschiedenen Regionen offensichtliche Mängel bei der Erfassung dieser Fraktion an die Sammelsysteme gemeldet. Da die unsachgemäße Entsorgung von Lithium-Batterien/Akkus in den letzten Jahren immer öfter zu Brandproblemen geführt hat, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Sammlung von Elektroaltgeräten eine lückenlose Trennung einerseits der entnehmbaren Batterien und Akkumulatoren und andererseits eine komplette Erfassung der Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Akkus in den dafür vorgesehenen Behältern zu erfolgen hat.

Sollte diese Trennung nicht ausreichend sichergestellt werden, kann die Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet werden!

Wir bitten daher dringend alle zuständigen Mitarbeiter:innen bei den Verbänden und Städten bei ihren Sammelstellen darauf zu achten, dass die erforderlichen Behälter vor Ort vorhanden sind und dass die **unbedingt notwendige Aufteilung in die drei Fraktionen: EAG-Klein, Lithium-Batterien und Elektro-Altgeräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus laut beiliegendem Infoblatt auch wirklich eingehalten wird**.

Es liegt im Interesse aller Beteiligten hier sehr genau und konsequent vorzugehen, um Gefährdungen bzw. Schäden sowohl an den Sammelstellen als auch bei den Entsorgungsbetrieben durch Brände zu vermeiden.

Entnehmen von Batterien und Akkus - wenn möglich!

Sofern das Entnehmen von Batterien/Akkus aus Elektroaltgeräten problemlos möglich ist, sollten diese an der Sammelstelle aus den abgegebenen Geräten entfernt und in die dafür vorgesehenen Sammelfässer für gemischte Batterien oder Lithium-Batterien eingebracht werden. Stecker oder Pole abkleben und in das Fass für Lithium-Akkus einbringen und mit genügend Vermiculit umgeben.

Wenn die Lithium-Batterien/Akkus nicht ohne spezielles Werkzeug oder Zerstörung des Gerätes entfernt werden können, dann ist das gesamte Gerät (inkl. Akku) in das richtige dafür vorgesehene Sammelgebinde „Elektro-Altgeräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus“ einzubringen.



Gitterbox, © AWW Hartberg



Kunststoffpaloxe (nur für Foto ohne Deckel), © AWW Hartberg

Sammelergebnis des Jahres 2023

Die Gesamt-Sammelmasse der Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAGs) des Jahres 2023 ist im Vergleich zu 2022 um 5,5 % gestiegen. Im Bereich der Gerätebatterien ist die Sammelmasse um 5,3 % angewachsen. So wurden in Österreich im Jahr 2023 rund 142.411 Tonnen EAGs und rund 3.005 Tonnen Gerätealtbatterien gesammelt.

Die durch die Verordnungen vorgegebene Sammelquote von 65 % für EAGs wurde mit 48 % nicht erreicht. Die vorgegebene Sammelquote von 45 % für Gerätebatterien wurde mit 47 % überschritten. Basis für die Berechnung ist die durchschnittliche Inverkehrset-

zung vergangener Jahre sowie die aktuelle Sammelmenge. Dementsprechend wurde 2023 die Sammelquote für Elektro- und Elektronikaltgeräte erneut nicht erreicht, für Gerätealtbatterien wurde die Anforderung erfüllt.

Der Anteil der Lithium-Batterien in der Gerätebatterien-sammelmasse hat sich seit dem Vorjahr von 8 % auf über 11 % im Jahr 2023 gesteigert. Im Vergleich dazu liegt der Anteil an der Inverkehrsetzungsmasse gleichbleibend über 47 %. In den kommenden Jahren ist weiterhin mit einem hohen Anteil von Lithium-Batterien in der Sammelmasse und bei den Sammelstellen zu rechnen.

Hinweis: Ist 2024 noch eine Abholkoordination bei Ihnen vorgesehen, sollte sie umgehend gemeldet werden, da diese nur dann für dieses Jahr angerechnet werden kann, wenn diese im Kalenderjahr 2024 durchgeführt wird!

Aktuelle Sammelmassen 2024, Stand Nov. 2024

EAG – Gesamtsammelmasse aus privaten Haushalten in Tonnen

BUNDESLAND	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	SUMME
Ohne Zuordnung	185,96	218,42	55,39	737,13	11,21	1.208,11
Burgenland	678,79	435,18	200,48	2.152,65	16,42	3.483,51
Kärnten	702,36	817,09	330,93	1.483,13	34,78	3.368,29
Niederösterreich	3.268,89	2.801,88	1.215,87	11.873,56	144,44	19.304,64
Oberösterreich	3.579,73	2.416,96	1.035,01	6.457,22	130,80	13.619,72
Salzburg	870,82	907,02	405,06	1.446,03	64,35	3.693,28
Steiermark	3.594,75	1.808,71	850,57	4.434,42	98,45	10.768,90
Tirol	1.475,13	1.278,51	607,22	2.742,28	74,87	6.178,01
Vorarlberg	982,65	574,41	200,33	1.298,98	21,62	3.077,98
Wien	3.885,12	1.976,36	870,72	7.547,88	92,07	14.372,15
Summe	19.224,19	13.234,54	5.771,58	40.173,28	689,00	79.092,60

EAG – Sammelmasse aus privaten Haushalten über die Abholkoordination in Tonnen

BUNDESLAND	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	SUMME
Ohne Zuordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kärnten	50,60	26,50	12,12	56,89	0,56	146,66
Steiermark	303,61	319,65	131,01	505,14	11,58	1.270,98
Summe	354,21	346,15	143,13	562,03	12,14	1.417,64

GBATT – Sammelmasse in Tonnen

BUNDESLAND	ES GBATT	AK GBATT	SUMME
Ohne Zuordnung	32,89	0,00	32,89
Burgenland	47,73	0,00	47,73
Kärnten	109,70	1,50	111,20
Niederösterreich	605,18	0,00	605,18
Oberösterreich	484,69	0,00	484,69
Salzburg	148,15	0,00	148,15
Steiermark	493,22	41,10	534,32
Tirol	225,31	0,00	225,31
Vorarlberg	103,18	0,00	103,18
Wien	145,23	0,00	145,23
Summe	2.395,26	42,60	2.437,86

EDM-Registerstand für:

Elektroaltgeräte 2024

Sammelstellen	2.050
Behandler	104
Hersteller	3.287
ausl. Versandhändler	1.405
Sammelsysteme	5

Altbatterien

Sammelstellen	2.233
Behandler	64
Hersteller	1.882
ausl. Versandhändler	726
Sammelsysteme	5